

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	87/23 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.3
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 23.06.2023 in Reichelsheim
bei 61 anwesenden von 76 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag der Dekanatssynode Vorderer Odenwald an die Kirchensynode zur Zukunft der
Notfallseelsorge in der EKHN:

**Das Dekanat Vorderer Odenwald betrachtet die Notfallseelsorge als einen wesentlichen
Dienst der Kirchen an der Gesellschaft, als unaufgebbaren Bestandteil des kirchlichen
Seelsorgeauftrags und als wichtige Entlastung parochialer Seelsorge.**

**Von daher beantragt das Dekanat Vorderer Odenwald die von der Kirchenleitung
vorgeschlagene Streichung von nahezu 50% (= 4 der o.g. 9-Deputats-NFS-Pfarrstellen zzgl.
der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten) nicht umzusetzen, denn mit der so
reduzierten Stellenzahl sind die o.g. Aufgaben nicht mehr leistbar. Stattdessen sollten die
bestehenden NFS-Pfarrstellen zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit und
Verfügbarkeit der Notfallseelsorge möglichst erhalten werden. Sind Streichungen dennoch
unabwendbar, sollte die vom NFS-Konvent geforderte Mindestzahl von 7,0-Pfarrstellen-
Deputat zzgl. der 0,5-Pfarrstelle des Notfallseelsorge-Beauftragten nicht unterschritten
werden, weil sonst auch das vorgelegte neue Stellen-Verwendungs-Konzept nicht mehr
umsetzbar ist und das System Notfallseelsorge zu „klippen“ droht.**

Zur Erläuterung:

*Ausgehend von den ersten Bemühungen um den Aufbau einer (stets ökumenisch verstandenen)
Notfallseelsorge vor 30 Jahren hat sich dieses Arbeitsfeld in den vergangenen Jahren als
selbstverständlicher Teil der Rettungskette etabliert. Stetig wachsende Einsatzzahlen sowie die
mehrfach revidierten und ergänzten bundesweiten Standards für die Grundqualifikation, wie sie
zwischen Hilfsorganisationen und Kirchen vereinbart wurden, sind stetige Herausforderungen für
alle Anbieter der sogenannten „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“, zu denen auch die
Notfallseelsorge mit ihrer spezifischen seelsorglichen Haltung und Perspektive auf die zu
Betreuenden gehört. Dazu haben lang andauernde Ereignisse wie die Flutkatastrophe in 2021
oder die zu begleitenden Nöte von Menschen in internationalen Krisenherden der
Notfallseelsorge die Grenzen der bisher vorhandenen Fähigkeiten aufgezeigt. Die zunehmende
gesellschaftliche und politische Akzeptanz der „Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“ ist
dazu mit wachsenden Qualitäts- und Zuverlässigkeits-Ansprüchen an die Arbeit verbunden und
zwingen die rund 600 ehrenamtlich Aktiven in den 23 NFS-Systemen im Bereich der EKHN zu
immer professionellerem Handeln.*

*All diese Herausforderungen erfordern eine ausreichende Ausstattung mit personellen wie
finanziellen Ressourcen, um die seit 30 Jahren (I) kontinuierlich gute Außenwahrnehmung der
Notfallseelsorge als kirchlicher Dienst aufrechterhalten zu können UND den legitimen*

Bedürfnissen der Ehrenamtlichen nach fürsorglicher Begleitung ihrer Arbeit sowie den Bedarfen der KlientInnen fachlich verantwortet begegnen zu können.

Von daher überraschen und erschrecken die seitens der Kirchenleitung der EKHN im Rahmen des „Arbeitspakets 9“ vorgeschlagenen Streichungen bei den hauptamtlichen Notfallseelsorge-Pfarrstellen der EKHN, denn diese gefährden den Fortbestand dieses Handlungsfelds! Schon der momentane Stellenbestand von 9,0 NFS-Pfarrstellen-Deputat (aufgeteilt auf etliche Teil-Stellen) zzgl. einer 0,5-Pfarrstelle für den/die Notfallseelsorge-Beauftragte/n (= „NFS-LandespfarrerIn“) erlaubt nicht mehr die (eigentlich sinnvolle) Zuordnung einer hauptamtlichen Teil-Pfarrstelle zu einem einzelnen Notfallseelsorge-System bzw. dem dortigen Team. Bereits 2021 hatte deswegen der Notfallseelsorge-Konvent der EKHN ein neues Konzept erstellt: „Mindest-Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung einer Unterstützung der Notfallseelsorge im Bereich der EKHN durch hauptamtliche Notfallseelsorge-Pfarrstellen“. Hierin wird vorgeschlagen, die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen von ihrer bisherigen Bindung an einzelne NFS-Systeme zu lösen. Stattdessen sollten diese Stellen jeweils für mehrere NFS Systeme überregional, seelsorgend und fachbegleitend zur Standard-Sicherung tätig werden. Klassische Leitungs-Aufgaben sollen künftig zunehmend von ehrenamtlichen Leitungskreisen übernommen werden. Zusätzlich werden erweiterte Trägerkooperationen (mit säkularen Hilfsorganisationen) als zielführend für die künftige Entwicklung eingeschätzt. Schon jetzt ist klar: Potentielle Kooperationspartner verlangen nach evangelischen verlässlichen und mit einem entsprechenden Mandat ausgestatteten AnsprechpartnerInnen.

29.06.2023

Datum:

Siegel



Ulrike Laux

Ulrike Laux

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	Beteiligt ☐	Federführend ☐	
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐	
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐	
Bauausschuss	☐	☐	
Benennungsausschuss	☐	☐	
Finanzausschuss	☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
Rechtsausschuss	☐	☐	
Theologischer Ausschuss	☐	☐	
Verwaltungsausschuss	☐	☐	
Kirchenleitung		☐	
Kirchensynodalvorstand		☐	
Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 04. JULI 2023 <i>P. D. F.</i>		Unterschrift:	